

Förderrichtlinien

1. Eine Anfrage aus einem bereits bestehenden Projekt / Anregung einer neuen Entwicklungszusammenarbeit geht beim BK-Vorstand ein oder wird von einem Mitglied des BK an diesen weitergeleitet.
2. Vorab auf die Unterstützungswürdigkeit geprüfte Anfragen werden mit entsprechenden Begleitinformationen mit der Einladung zur Sitzung an die BK-Mitglieder weitergeleitet.
3. Voraussetzung einer Entscheidung zur Entwicklungszusammenarbeit ist, dass das neue Vorhaben / Projekt den BK-Prinzipien der Nachhaltigkeit und „Hilfe zur Selbsthilfe“ entspricht und Visitationen vor Ort unterstützt und durch das BK zugesagt werden, dessen Mitglieder die Reisekosten selbst tragen.
4. Über die Unterstützung jeweiliger Vorhaben / Projekte entscheidet das Plenum nach Vorlage des Antrags.
5. Gegebenenfalls wird zu einer Projektanfrage die Expertise von Ämtern / Institutionen oder anderen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit eingeholt.
6. Für jedes neue Projekt wird die Projektleitung und die Stellvertretung aus dem Kreis der BK-Mitglieder benannt. Die verantwortlichen ProjektleiterInnen pflegen die Kontakte zu den Partnerorganisationen. Sie sind die Schnittstelle zwischen Projekten, SpenderInnen und Bürgerkomitee.
7. Mit jedem formlosen Projekt-Antrag müssen eingereicht werden:
 - ein detailliertes Konzept des Projekts, das Auskunft über die Ziele, den Nutzen für und die Einbindung in die örtliche Gemeinschaft und die Besitzverhältnisse (z.B. Grundstücke) gibt,
 - Kostenvoranschläge / Finanzierungspläne einschließlich einer verbindlichen Erklärung zur Einbringung von Eigenmitteln, bzw. Eigenleistungen (Kostenvoranschläge sollen durch Vergleiche mit anderen Projekten oder durch kompetente Kontaktpersonen des BK's als plausibel bestätigt werden),
 - die Zusage der regelmäßigen Übersendung von Nachweisen für Material- und Handwerkerkosten etc.,
 - die Zusage der regelmäßigen Dokumentation (Fotos etc.) von Fortschritten und Ergebnissen durch eine Kontaktperson vor Ort.
8. Für aktuelle Anfragen zur Nothilfe können gesondert Beschlüsse gefasst werden.